



Anleitung

Umsetzung der englischen Titelbezeichnungen
im Bereich der höheren Fachschulen

«Kleine Anpassung» der Rahmenlehrpläne für
Bildungsgänge HF

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Überblick Revision von Rahmenlehrplänen HF	4
2.1	Totalrevision	4
2.2	Teilrevision / kleine Anpassung	4
3	Kleine Anpassung - englische Titelbezeichnung	5
3.1	Prozessablauf	5
3.2	Vorabklärungen	5
3.3	Phase 1 Kleine Anpassung der englischen Titelbezeichnung	5
3.4	Phase 2 Genehmigung	7
4	Links	8

1 Ausgangslage

International verständliche englische Titelbezeichnungen sind für die Vergleichbarkeit und Anerkennung der Berufsbildung im In- und Ausland von zentraler Bedeutung. Ebenso wichtig sind sie für die Mobilität der Trägerinnen und Träger solcher Titel. In einem breit abgestützten Prozess hat das SBFI zusammen mit den Verbundpartnern der Berufsbildung aussagekräftige englische Titelbezeichnungen erarbeitet. Die englischen Titelbezeichnungen wurden im November 2015 verabschiedet.

Grundlage für die Verabschiedung der englischen Titelbezeichnungen ist Artikel 38 Absatz 1 der Berufsbildungsverordnung (BBV)¹. Das SBFI kann englische Titel benennen, wenn diese international eindeutig sind. Bei den englischen Titelbezeichnungen handelt es sich um vom SBFI benannte Übersetzungen der geschützten Titel in den Amtssprachen.

Die neuen englischen Titelbezeichnungen müssen in den einzelnen Abschlüssen der Berufsbildung umgesetzt werden. Erst wenn die derzeitigen englischen Titelbezeichnungen durch die neuen Bezeichnungen ersetzt worden sind, können die Absolventinnen und Absolventen, Trägerschaften oder Bildungsanbieter die neuen Titelbezeichnungen verwenden.

Die Einführung der englischen Titelbezeichnungen erfolgt zum einen im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Qualifikationsrahmens für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR Berufsbildung) und der dazugehörigen Zeugniserläuterungen und Diplommzusätze ab dem 1. Januar 2016.

Zum anderen werden in der höheren Berufsbildung die derzeitigen heterogenen englischen Titelbezeichnungen in den Prüfungsordnungen eidgenössischer Prüfungen sowie in den Rahmenlehrplänen für Bildungsgänge an höheren Fachschulen (HF) durch die neuen Titelbezeichnungen ersetzt.

Für die Rahmenlehrpläne HF erfordert die Anpassung der englischen Titelbezeichnung mindestens eine «kleine Anpassung» des Rahmenlehrplans. Diese Anleitung erläutert das Vorgehen bei einer kleinen Anpassung der englischen Titelbezeichnung. Die Anleitung ergänzt damit den [Leitfaden: Rahmenlehrpläne der höheren Fachschulen](#), welcher das allgemeine Vorgehen bis zur Genehmigung von Rahmenlehrplänen erläutert.

Im Falle einer Totalrevision oder der Erarbeitung eines neuen Rahmenlehrplans mit Genehmigung nach dem 1. Januar 2016 finden die neuen englischen Titelbezeichnungen Anwendung. Die Erarbeitung der Titelbezeichnung sowie eine sprachliche Qualitätskontrolle durch das SBFI werden in den Revisions- bzw. Erarbeitungsprozess integriert (s. Leitfaden).

¹ Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV; **SR 412.10**)

2 Überblick: Revision von Rahmenlehrplänen HF

Rahmenlehrpläne sind durch die Trägerschaft regelmässig den sich verändernden Anforderungen der Arbeitswelt anzupassen. Dabei wird zwischen «kleinen Anpassungen» (Teilrevision) und wesentlichen Änderungen (Totalrevision) unterschieden. Alle Revisionen von Rahmenlehrplänen müssen den geltenden Vorschriften der MiVo-HF entsprechen.

2.1 Totalrevision

Bei wesentlichen Änderungen eines Rahmenlehrplans (Totalrevision) ist ein neues Genehmigungsverfahren durchzuführen. Ein so überarbeiteter Rahmenlehrplan bedarf einer neuen Genehmigung durch das SBFI.

Hinweis:

Weitere Informationen zur Erarbeitung und Revision von Rahmenlehrplänen der höheren Fachschulen finden Sie im Leitfaden unter:
<https://www.sbf.admin.ch/sbf/Leitfaden-HF.html>.

2.2 Teilrevision / kleine Anpassung

Bei «kleinen Anpassungen» des Rahmenlehrplans (Teilrevision) bleibt die ursprüngliche Genehmigung des Rahmenlehrplans durch das SBFI bestehen. Dies gilt auch für die auf der Grundlage des Rahmenlehrplans durch das SBFI anerkannten Bildungsgänge. Der Prozessverlauf bei kleinen Anpassungen ist gegenüber einer Totalrevision stark verkürzt.

Die Anpassung wird durch einen Vermerk auf den aktuellen Stand des Rahmenlehrplans kenntlich gemacht: z.B. RLP XY, genehmigt durch das SBFI am TT.MM.JJJJ, **Stand vom TT.MM.JJJJ**.

Kleine Anpassungen (Teilrevision) an einem Rahmenlehrplan umfassen zum Beispiel:

- Änderungen der Trägerschaft: z.B. Einbezug von zusätzlichen Organisationen in die Trägerschaft;
- Änderungen bei den Zulassungsvoraussetzungen: z.B. Anpassungen bei den als einschlägig anerkannten Abschlüssen der Sekundarstufe II;
- Redaktionelle Überarbeitungen des Rahmenlehrplans: z.B. Aktualisierung der Terminologie sowie Verbesserungen der Verständlichkeit und der Übersetzungen;

Die **Anpassung der derzeitigen englischen Titelbezeichnung** durch die neuen Titelbezeichnungen erfordert ebenfalls eine kleine Anpassung der Rahmenlehrpläne. Das Vorgehen für eine kleine Anpassung der englischen Titelbezeichnung wird in Kapitel 3 beschrieben.

3 Kleine Anpassung: Englische Titelbezeichnung

3.1 Prozessablauf

Bei einer kleinen Anpassung der englischen Titelbezeichnung werden die einzelnen Phasen der Erarbeitung oder Totalrevision eines Rahmenlehrplans in stark verkürzter Form durchlaufen. Folgende Tabelle zeigt den Prozess zur kleinen Anpassung der englischen Titelbezeichnung im Rahmenlehrplan HF im Überblick. Die einzelnen Schritte und Phasen werden in den nachfolgenden Kapiteln genauer beschrieben.

Phase	Schritte	Verantwortung	Geschätzter Zeitbedarf
Vorabklärungen	1. Kontaktaufnahme mit dem SBFI vor Projektbeginn	Trägerschaft	1-2 Wochen
Phase 1: Kleine Anpassung der englischen Titelbezeichnung erarbeiten	2. Anpassung/Erarbeitung der englischen Titelbezeichnung	Trägerschaft	1-3 Monate
	3. Sprachliche Qualitätssicherung der englischen Titelbezeichnung	SBFI	
	4. Einreichen des Antrags zur kleinen Anpassung	Trägerschaft	
	5. Formale Kontrolle	SBFI	
2. Phase: Genehmigung der englischen Titelbezeichnung	6. Erlass der kleinen Anpassung	Trägerschaft	1 Monat
	7. Genehmigung der kleinen Anpassung	SBFI	
	8. Publikation im Berufsverzeichnis des SBFI	SBFI	

3.2 Vorabklärungen

1. Schritt Kontaktaufnahme mit dem SBFI vor Projektbeginn

Plant eine Trägerschaft eine kleine Anpassung des Rahmenlehrplans, muss sie vorgängig mit dem SBFI Kontakt aufnehmen: info.hf@sbfi.admin.ch. Die kleine Anpassung wird durch die jeweiligen Projektverantwortlichen der Abteilung Höhere Berufsbildung begleitet.

3.3 Phase 1 Kleine Anpassung der englischen Titelbezeichnung erarbeiten

2. Schritt Anpassung/Erarbeitung der englischen Titelbezeichnung

Die Trägerschaften passen die derzeitige englische Titelbezeichnung gemäss der neu verabschiedeten Titelbezeichnungen an.

Die englische Übersetzung des Abschlusses («Abschlussbezeichnung», Diplom HF) wurde vom SBFI festgelegt. Die englische Übersetzung des Berufs («Berufsbezeichnung») liegt in der Zuständigkeit der Trägerschaften: «[...], **Advanced Federal Diploma of Higher Education**». Alternativ zur Berufsbezeichnung kann für das Diplom HF weiterhin auf die Fachrichtung verwiesen werden: «**Advanced Federal Diploma of Higher Education in [...]**».

Hinweis:

Die englische Abschlussbezeichnung ist in der Textvorlage für den Antrag zur kleinen Anpassung vorgegeben und kann dort mit der Berufsbezeichnung bzw. Fachrichtung ergänzt werden.

Die Textvorlage ist abrufbar unter:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/Textvorlage.html>

- **Textvorlage «Antrag» kleine Anpassung der englischen Titelbezeichnung – RLP HF**

Weitere Informationen zu den englischen Titelbezeichnungen finden Sie unter:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/englische-titelbezeichnungen.html>

Die Trägerschaften prüfen die aktuelle englische Berufsbezeichnung bzw. Fachrichtung und überarbeiten diese gegebenenfalls. Sie sollte sich an den jeweiligen branchen- und berufsspezifischen internationalen Standards orientieren. Die Berufsbezeichnungen bzw. Fachrichtungen sind zwischen den verschiedenen Abschlüssen einer Branche abzustimmen. Das Ziel ist die Konsistenz der englischen Titelbezeichnungen innerhalb einer Branche (EBA/EFZ/eidg. Fachausweis/eidg. Diplom/Diplom HF). Das SBFI unterstützt die Trägerschaften bei Bedarf und kann Empfehlungen abgeben.

Die Trägerschaften können die englische Berufsbezeichnung wahlweise in Kombination mit einem Zusatz zum Ausdruck einer Reglementierung oder Zertifizierung des Abschlusses versehen.²

Abschlüsse in reglementierten Berufen

Für reglementierte Berufe werden gesetzliche Bedingungen an die Ausbildung der Personen gestellt, die diese ausüben wollen. Die Reglementierung von Berufen erfolgt auf nationaler (oder sub-nationaler) Ebene. Reglementierte Berufe sind in der Regel mit bestimmten Befugnissen bei der Berufsausübung verbunden (z.B. im Gesundheitswesen).³

Um die Reglementierung der Schweizer Berufsabschlüsse auszudrücken, können Trägerschaften von Abschlüssen in reglementierten Berufen die Zusätze «**licensed**» oder «**registered**» verwenden - sofern diese für den jeweiligen Abschluss international gebräuchlich sind.

Zertifizierung von Berufsbildungsabschlüssen

Für Abschlüsse in nicht-reglementierten Berufen kann der im angelsächsischen Sprachraum zunehmend verwendete Begriff «**certified**» signalisieren, dass die Abschlüsse durch Berufsverbände (Trägerschaft) zertifiziert wurden. Die Trägerschaften haben die Möglichkeit, diesen – oder einen alternativen – Zusatz zu verwenden, sofern dieser für den jeweiligen Abschluss international gebräuchlich ist.

Das SBFI unterstützt die Trägerschaften bei Bedarf und stellt unter Einbezug eines Übersetzungsdiensts in einer Qualitätskontrolle sicher, dass die Verwendung eines Zusatzes (Reglementierung/Zertifizierung) für den jeweiligen Abschluss international gebräuchlich ist.

Die Trägerschaften füllen die neue englische Berufsbezeichnung in die Textvorlage für den Antrag zur kleinen Anpassung ein (s. roter Kasten oben) und reichen die Titelbezeichnung bei den zuständigen Projektverantwortlichen des SBFI zur sprachlichen Prüfung ein.

3. Schritt Sprachliche Qualitätssicherung der englischen Titelbezeichnung

Das SBFI nimmt unter Einbezug eines Sprachdiensts eine sprachliche Qualitätssicherung der englischen Titelbezeichnung vor und kann Empfehlungen geben.

² Bei einem Verweis auf die Fachrichtung ist der Gebrauch eines Zusatzes im englischen Sprachgebrauch nicht üblich.

³ Für eine Übersicht der reglementierten Berufe / Tätigkeiten in der Schweiz s. <http://www.bvz.admin.ch/bvz/hbb.html>

4. Schritt Antrag zur kleinen Anpassung

Die Trägerschaft passt die englische Titelbezeichnung unter Berücksichtigung der Rückmeldungen des SBFI gegebenenfalls an und reicht den definitiven Antrag zur Anpassung der englischen Titelbezeichnung per E-Mail dem SBFI (zuständige/r Projektverantwortliche/r) ein.

In dem Antrag muss die Trägerschaft aufzeigen, dass die neue englische Titelbezeichnung in der Branche gespiegelt wurde und breit abgestützt ist. Der Antrag wird von den unterschreibungsberechtigten Personen (z.B. Präsident oder Präsidentin) der Organisationen der Arbeitswelt, die die Trägerschaft bilden, unterschrieben (elektronische Unterschrift).

Gemeinsam mit dem Antrag reicht die Trägerschaft den Rahmenlehrplan in allen drei Amtssprachen als Word-Dokument per E-Mail ein.

5. Schritt Formale Kontrolle

Das SBFI prüft den Antrag der Trägerschaft und gegebenenfalls vorgenommene Änderungen. Es erfolgt eine Rückmeldung an die Trägerschaft.

6. Schritt Erlass der kleinen Anpassung in allen Amtssprachen

Die unterschreibungsberechtigten Personen der Trägerschaft erlassen die kleine Anpassung des Rahmenlehrplans in den drei Amtssprachen. Die Exemplare müssen einseitig bedruckt und jeweils in doppelter Ausführung per Post dem SBFI eingereicht werden.

Hinweis:

Eine Textvorlage für den Erlass der kleinen Anpassung des Rahmenlehrplans ist abrufbar unter:
<https://www.sbf.admin.ch/sbf/Textvorlage-erlass.html>

- **Textvorlage «Erlass» kleine Anpassung der englischen Titelbezeichnung – RLP HF**

3.4 Phase 2 Genehmigung

7. Schritt Genehmigung der kleinen Anpassung

Das SBFI genehmigt die kleine Anpassung. Der angepasste Rahmenlehrplan wird auf der Internetseite des SBFI publiziert.

8. Schritt Publikation im Berufsverzeichnis des SBFI

Das SBFI schaltet den angepassten Rahmenlehrplan im Berufsverzeichnis auf. Das Berufsverzeichnis finden Sie unter <http://www.bvz.admin.ch/bvz/hbb.html>

Die angepassten englischen Titelbezeichnungen sind zusätzlich im **Verzeichnis der englischen Titelbezeichnungen** einsehbar unter:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/Verzeichnis-englische-Titelbezeichnung.html>

4 Links

SBFI, Höhere Berufsbildung

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/hbb.html>

SBFI, Englische Titelbezeichnungen für Abschlüsse der Berufsbildung

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/englische-titelbezeichnungen.html>

NQR Berufsbildung und Diplomzusätze

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/nqr.html>

SBFI Berufsverzeichnis

<http://www.bvz.admin.ch/bvz/hbb.html>